

Hinweise für Anbieter von Leistungen zur sozialen und kulturellen

Teilhabe

Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe erhalten leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig sind.

Mit der Leistung soll es Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann weitgehend nach Wünschen und Interessen der Kinder eingesetzt werden z.B. für Mitgliedsbeiträge im Sportverein, Klavierstunden oder Theaterfreizeiten.

Der Förderbetrag beläuft sich auf maximal 15 Euro monatlich; die Leistung kann über mehrere Monate angespart oder für den in der Regel sechs Monate andauernden Bewilligungszeitraum im Voraus in Anspruch genommen werden. Demnach werden für jedes halbe Jahr Gutscheine in Höhe von 90 Euro ausgestellt. Der Gutschein bietet in seiner Form die Möglichkeit Teilbeträge (z.B. in 50-Cent-Einheiten einzusetzen).

Die Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe müssen für jedes Kind gesondert durch die Eltern beantragt werden.

Das Jobcenter schließt mit Ihnen als Anbieter eine Kooperationsvereinbarung ab, in der Ihnen die vereinbarten Leistungen zugesichert und fixiert werden. Sie erhalten im Anschluss eine Anbieternummer, die Sie als geeigneten Anbieter identifiziert und mit der Sie künftig, nach Entgegennahme der Gutscheine von den Leistungsberechtigten, Ihre Kosten monatlich nachträglich mit dem Jobcenter der Stadt Mülheim an der Ruhr abrechnen können.

Zur Antragstellung reicht der Anbieter dem Jobcenter der Stadt Mülheim an der Ruhr folgende zusätzliche Unterlagen ein:

- Erklärung zum Ausschluß einer Kindeswohl- oder Jugendgefährdung
- Erklärung darüber, dass keine verfassungsfeindlichen Ziele verfolgt werden
- Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen des Betreuungs- und/oder Anleitungspersonals
- Vorlage der Satzung, aus der hervorgehen muss, dass gemeinnützige Zwecke (§ 52 Abs. 2 der Abgabenordnung) verfolgt werden, oder
- Vorlage eines Nachweises, dass bereits eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts – etwa einem kommunalem Träger – stattfindet.

Kontaktdaten:

Stadt Mülheim an der Ruhr

Jobcenter

Bildungs- und Teilhabepaket

Dorothee Kämmerer

Dorothee.kaemmerer@muelheim-ruhr.de

Telefon: (0208) 455-5706 FAX: (0208) 455 – 58-5706

Eppinghofer Str. 50

45468 Mülheim an der Ruhr